



DJK-Waldspielgruppen

Leitershofen und Deuringen

Ordnung der Waldspielgruppen

Liebe Eltern,

die Arbeit in den DJK-Waldspielgruppen Leitershofen und Deuringen richtet sich nach dieser Ordnung und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ordnung informiert über die wichtigsten Regelungen, die zwischen der DJK Leitershofen und den Erziehungsberechtigten getroffen werden. Sie ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

Die Aufgaben und Ziele der Waldspielgruppen richten sich nach dem pädagogischen und organisatorischen Konzept des DJK-Waldkindergartens Leitershofen.

Für unsere Arbeit mit den Kindern können wir jede, auch jede kleine finanzielle Unterstützung gut gebrauchen.

Unsere Bankverbindung: Konto IBAN: DE30720900000306208550
BIC: GENODEF1AUB
Augusta-Bank eG RVB Augsburg

Vielen Dank!

Inhalt

1	Stand der Ordnung	2
2	Veranstalter	2
3	Die Waldspielgruppen	3
4	Aufnahme	3
5	Öffnungszeiten und Ferien	3
6	Elternbeitrag.....	4
7	Elternarbeit.....	5
8	Aufsicht.....	5
9	Versicherungen.....	6
10	Vertragsdauer / Kündigung	6
11	Regelungen in Krankheitsfällen	7
12	Besondere Hinweise zum Aufenthalt in Wald und Feld.....	7
13	Kleidung, Rucksack und Ausrüstung.....	9

1 Stand der Ordnung

05.02.2018

2 Veranstalter

Die Waldspielgruppen sind ein Kursangebot der DJK Leitershofen e.V. Skiteam.

1. Vorsitzender:	Sebastian Kaderk Kirchberg 3 86391 Stadtbergen
Spartenleiter Waldkindergarten:	Carlheinz Franke Eichenweg 2 86391 Stadtbergen
Postanschrift der Waldspielgruppen:	DJK Waldspielgruppen z.Hd. Frau Schmid-Egger c/o DJK-Waldkindergarten Leitershofen 86391 Stadtbergen (OT Leitershofen)

Bitte richten Sie sämtliche Anfragen an Gudrun Schmid-Egger!

3 Die Waldspielgruppen

Die DJK-Waldspielgruppen Leitershofen und Deuringen sind keine klassische „Einrichtung“. Unser wichtigster „Gruppenraum“ ist der Wald, oder genauer, bestimmte Waldstücke, ohne Türen und Wände, was zumindest die Kinder nicht davon abhält, auch diesen als ihren Wald zu bezeichnen.

Die DJK-Waldspielgruppen entsprechen von der Organisationsform einem Kursangebot (Übungsgruppe Sport und Spiel) des Sportvereins (DJK Leitershofen e.V.).

Die zu entrichtenden Elternbeiträge stellen die Kursgebühr dar.

Bring- und Abholpunkt ist der mit den Betreuer / Betreuerinnen vereinbarte Treffpunkt. Bei wirklich widrigen Witterungsverhältnissen steht der Gymnastikraum der Oswald-Merk-Halle in Leitershofen oder die Turnhalle in Deuringen zur Verfügung. Dieser Raum ist ausgestattet mit einfachen Turngeräten, Spiel- und Bastelmaterialien.

4 Aufnahme

In den DJK-Waldspielgruppen Leitershofen und Deuringen werden Kinder in der Regel ab 2,5 Jahren aufgenommen.

Die aufzunehmenden Kinder müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein.

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes ist, dass dieses Mitglied in der DJK Leitershofen ist. Durch die Mitgliedschaft sind die Kinder versichert und können darüber hinaus das gesamte Sport- und Freizeitangebot der DJK Leitershofen nutzen.

5 Öffnungszeiten und Ferien

5.1 Öffnungszeiten

Gruppe 1 Waldmäuse: (Deuringen)

Dienstag, Mittwoch und Freitag

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

Gruppe 2 Maulwürfe:

Dienstag, Donnerstag und Freitag

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

Gruppe 3 Eichhörnchen:

Montag, Mittwoch und Freitag

jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr

Gruppe 4 Waldzwerge:

Dienstag

von 9.15 – 11.15 Uhr

Abweichungen hiervon werden mit den jeweiligen Betreuer / Betreuerinnen vereinbart.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollten die Waldspielgruppen regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind an einem Tag nicht kommen, sind die Betreuer / Betreuerinnen zwischen 8.00 und 8.45 Uhr zu benachrichtigen.

Bringt ein Kind potentiell ein „Problem“ mit in die Waldspielgruppe (schlecht geschlafen / geträumt o.ä.) oder sind wichtige Informationen für den Vormittag von Nöten, teilen die Erziehungsberechtigten dies den Betreuern / Betreuerinnen beim Bringen mit.

Allgemeine Fragen zum Kind, seinem Verhalten, dem Programm der nächsten Woche(n), Terminvereinbarungen zum Elterngespräch o.ä. stellen die Erziehungsberechtigten am Mittag beim Abholen, da ansonsten alle Kinder auf den gemeinsamen Start in ihren Waldspielgruppentag warten müssen.

5.2 Ferien

Während der bayerischen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung der Waldspielgruppen statt.

Muss die Waldspielgruppe aus berechtigtem Anlass kurzfristig geschlossen werden (Krankheiten, dienstliche Verhinderung o.ä.), werden die Eltern so bald wie möglich informiert.

6 Elternbeitrag

Für den Besuch der Waldspielgruppen werden Elternbeiträge erhoben.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt ab September 2018 an einem Tag in der Woche (Eltern-Kind-Gruppe) 20 € pro angefangenem Kalendermonat, an zwei Tagen in der Woche 70 € pro angefangenem Kalendermonat, bei drei Tagen in der Woche 100 € pro angefangenem Kalendermonat.

Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt dem Träger vorbehalten.

Die Elternbeiträge werden zu Anfang eines jeden Monats per Lastschrift eingezogen.

Die Elternbeiträge dienen zur Deckung der Betriebskosten der Waldspielgruppen. Daher sind sie auch für die Ferien, bei Fehlen des Kindes, egal aus welchem Grund, und für Zeiten, in denen die Waldspielgruppe aus berechtigtem Anlass geschlossen wird, zu entrichten.

Die Elternbeiträge sind bis zur Wirksamkeit der Abmeldung eines Kindes zu zahlen. Wird ein Kind nicht explizit zu einem bestimmten Termin abgemeldet, endet seine Waldspielgruppenzeit mit dem Ende des jeweilig gebuchten Semesters. Die Elternbeiträge sind dann bis zu diesem Zeitpunkt zu zahlen.

Das Wintersemester beinhaltet die Monate September bis Februar, das Sommersemester beinhaltet die Monate März bis Juli.

Zusätzlich zu den Elternbeiträgen werden Kostenbeteiligungen für die Beschaffung benötigter Materialien und besondere Anlässe erhoben.

Die Verpflichtung, den Mitgliedsbeitrag der DJK Leitershofen zu zahlen (siehe www.djk-leitershofen.de) bleibt unberührt.

7 Elternarbeit

Die DJK-Waldspielgruppen Leitershofen und Deuringen wünschen sich engagierte Eltern, die Ideen zum Inhalt und Gestaltung der Kinderbetreuung einbringen und sich an deren Umsetzung beteiligen. Ebenso ist eine Mitarbeit im Rahmen der Aktivitäten (Leitershofer Weihnachtsmarkt, Feste, Flohmärkte o.ä.), die auch mit zur Finanzierung unserer Arbeit dienen, erwünscht.

Die Betreuer / Betreuerinnen stehen nach gesonderter Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten für individuelle Elterngespräche zur Verfügung. Die Betreuer / Betreuerinnen werden von sich aus um ein Gespräch bitten, wenn es die Entwicklung oder das Verhalten des Kindes erforderlich machen.

Im eigenen und vor allem im Interesse der Kinder ist es notwendig, dass die Betreuer / Betreuerinnen eine Notfallliste anlegen, in der neben den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten auch wichtige gesundheitliche Informationen aufgezeichnet sind. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Betreuer / Betreuerinnen entsprechend zu informieren und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

8 Aufsicht

Bei der Eltern-Kind-Waldspielgruppe besteht die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Während der Öffnungszeiten der Waldspielgruppen sind die Betreuer / Betreuerinnen für die Kinder der Gruppe verantwortlich.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuer / Betreuerinnen am jeweils vereinbarten Treffpunkt und endet mit der Übernahme durch die Erziehungsberechtigten bei Abholung. Auf dem Weg zum jeweils vereinbarten Treffpunkt und auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Erziehungsberechtigten.

Den Betreuern / Betreuerinnen wird schriftlich mitgeteilt, wer zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Soll das Kind im Einzelfall von jemand anderem als schriftlich vereinbart abgeholt werden, ist dies den Betreuern / Betreuerinnen vorab mitzuteilen. Alle Abholenden, die den Betreuern / Betreuerinnen nicht persönlich bekannt sind, müssen sich ausweisen.

Bei Veranstaltungen der Waldspielgruppen (z.B. Feste, Ausflüge) sind in der Regel die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig, es sei denn, es erfolgt vorab eine gesonderte Vereinbarung über die Aufsichtspflicht.

9 Versicherungen

Die Kinder sind im Rahmen der Sport-Versicherung über den Bayerischen Landes-Sportverband gegen Unfall versichert. Dies gilt nur während der Betreuungszeiten durch die Betreuer / Betreuerinnen.

Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder sowie anderer persönlicher Gegenstände wie mitgebrachte Fahrzeuge oder Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften u.U. die Erziehungsberechtigten. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

10 Vertragsdauer / Kündigung

Das Vertragsverhältnis (geschlossen durch den Aufnahmevertrag) ist für die Dauer eines gesamten Semesters bindend.

Das Wintersemester beinhaltet die Monate September bis Februar, das Sommersemester beinhaltet die Monate März bis Juli.

10.1 Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Eine Kündigung während des Semesters ist nur möglich, wenn eine Warteliste existiert und der gekündigte Platz durch ein anderes Kind belegt werden kann.

Die Erziehungsberechtigten und die DJK Leitershofen werden nach Möglichkeit eine entsprechende Vereinbarung treffen, wenn die Erziehungsberechtigten ein früheres Ausscheiden wünschen.

Die Anmeldung eines Kindes kann bis zu drei Kalendermonate vor dem Aufnahmezeitpunkt zurückgezogen werden. Ziehen die Eltern die Anmeldung später zurück oder nimmt das Kind seinen Platz nicht in Anspruch, werden die Elternbeiträge bis zur Wirksamkeit einer ordentlichen Kündigung fällig.

10.2 Kündigung durch die DJK Leitershofen

Der DJK Leitershofen kann unter Angabe des Grundes fristlos kündigen.

Gründe für eine fristlose Kündigung des Trägers sind insbesondere:

- Regelmäßiges unentschuldigtes Fehlen eines Kindes, trotz schriftlicher Abmahnung
- Wiederholte Nichtbeachtung dieser Ordnung, trotz schriftlicher Abmahnung
- Ein Zahlungsrückstand von zwei Monaten, trotz schriftlicher Mahnung
- Erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Erziehungsberechtigten und den Betreuern / Betreuerinnen der Waldspielgruppen über das pädagogische

Konzept, eine dem Kind angemessene Förderung und / oder Eignung für die Teilnahme am Alltag der Waldspielgruppen - trotz eines vom Träger anberaumten Beratungsgesprächs.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11 Regelungen in Krankheitsfällen

Allergien, Krankheiten, spezielle Ernährung etc. müssen den Betreuern / Betreuerinnen unverzüglich mitgeteilt werden.

Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen und Durchfall sowie bei Befall von Kopfläusen sind die Kinder zuhause zu behalten.

Eine Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer schweren ansteckenden Krankheit (z.B. Kinderkrankheiten, Salmonellen, Ruhr...) muss den Betreuern / Betreuerinnen unverzüglich mitgeteilt werden. Der Besuch der Waldspielgruppen ist in jedem dieser Fälle aus Rücksicht auf die anderen Kinder ausgeschlossen.

Bevor das Kind nach Auftreten einer solchen schweren ansteckenden Krankheit (auch in der Familie) die Waldspielgruppe wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Ein amtsärztliches Attest kann verlangt werden.

Kinder, die trotz Krankheit in den Waldspielgruppen erscheinen, können von den Betreuern / Betreuerinnen zurückgewiesen werden.

In besonderen Fällen können ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme während der Betreuungszeit erforderlich machen, nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und den Betreuern / Betreuerinnen verabreicht werden.

12 Besondere Hinweise zum Aufenthalt in Wald und Feld

Die DJK- Waldspielgruppen weisen die Erziehungsberechtigten darauf hin, dass die Kinder in der Natur und insbesondere im Wald besonderen Gefahren ausgesetzt sein können (Zecken, Fuchsbandwurm, Verletzungen, etc.).

Für witterungsbedingte Erkrankungen und Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME-Infektion, Borreliose, Fuchsbandwurminfektion, übertragbare (Kinder-) Krankheiten, usw.), sowie für in diesem Zusammenhang auftretende Folgen kann in keiner Weise Haftung übernommen werden.

Zecken:

Das Unterholz des Waldes (Gräser, Farne), Wiesen, Bachränder, aber auch Gärten sind die bevorzugten Lebensräume der Zecken. Da auch an Haustieren Zecken an-

haften können, sollte das tägliche Zeckensuchen zur Gewohnheit werden, auch wenn man sich nicht im Wald aufgehalten hat.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Zeckenbisse:

- Nach jedem Wald-/Wiesen-/Gartenaufenthalt sollte der gesamte Körper nach Zecken abgesucht werden. Auch Kopf, Körperfalten, Rücken und die Partie hinter den Ohren sollten beachtet werden.
- Die Kleidung ist zu wechseln und auszuschütteln.

Maßnahmen beim Zeckenbiss:

Die Zecke schonend und möglichst schnell entfernen.

Notieren Sie sich den Tag im Kalender und teilen Sie Ihrem Arzt den Zeckenbiss mit, wenn Ihr Kind irgendwo am Körper (evtl. kreisförmige) Rötungen aufweist (in ca. 50% der Fälle tritt bei der Borreliose die sog. Wanderröte auf), bzw. sonstige gesundheitliche Veränderungen beklagt.

Sowohl Borreliose als auch Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) können sich mit grippeähnlichen Symptomen äußern.

Die Entscheidung einer Impfung gegen FSME liegt alleine bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert, sich ausführlich, eigenständig und selbstverantwortlich über die besonderen Gefahren in der Natur und im Wald sowie entsprechende Vorsorgemaßnahmen (Verhalten, Hygiene und insbesondere auch Impfungen) zu informieren.

Es besteht keine über die üblichen Bestimmungen hinausgehende Sorgfaltspflicht des Forstamtes und der zuständigen Förster. Grundsätzlich können also Gefahren auch von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, Holzstapeln, Hochsitzen, glatten Waldwegen...usw. ausgehen.

Die Kinder werden von den Betreuern / Betreuerinnen dazu angehalten, im Wald besondere Verhaltensregeln zu beachten.

Die wichtigsten Regeln sind:

- Grundsätzlich bleiben alle Kinder in Sichtweite der Betreuer / Betreuerinnen!
- Aus dem Wald darf nichts verzehrt werden. Essen, das auf dem Boden lag, wird weggeworfen!
- Pilze und tote Tiere dürfen nicht angefasst werden!
- Nach Toilettengang und vor dem Essen werden die Hände gründlich gereinigt!
- Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapelten Holz ist verboten!
- Keinen Abfall wegwerfen!
- Beim Umgang mit Stöcken darauf achten, dass niemand verletzt wird!

13 Kleidung, Rucksack und Ausrüstung

Zur Ausrüstung des Kindes bedarf es den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung:

Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige Oberbekleidung und lange Hosen (wg. Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche...etc.). Es werden immer feste, geschlossene Schuhe getragen (keine Sandalen) und eine der Temperatur angepasste Kopfbedeckung (gegen Wind, Sonne, Kälte, Regen, Insektenstiche).

Die Kinder sollten bei entsprechender Witterung morgens bereits mit Sonnenschutz eingecremt in die Waldspielgruppe gebracht werden.

Sogenannte Buddelhosen und Regenjacken haben sich bei verschiedensten Witterungen bestens bewährt. Innerhalb der wechselhaften Jahreszeiten empfiehlt sich der sogenannte „Zwiebellook“, d.h. mehrere dünne Kleidungsstücke übereinander.

Der Rucksack sollte nicht zu groß (klein) sein und einen Brustgurt haben. Es empfiehlt sich ein spezieller Kleinkinderrucksack. Hinein gehören für den Waldspielgruppenalltag:

- Trinkflasche
- Dose mit Brotzeit, die das Kind selber öffnen kann (Inhalt sollte ein gesundes Frühstück sein, verpackt ohne Abfälle). Süßigkeiten und süße Getränke sind nicht erwünscht. In den Sommermonaten sollte zudem auf Obst und Wurst verzichtet werden (Wespen!)
- Taschentücher
- Im Winter ein zweites Paar Handschuhe (möglichst wasserdicht) und ein Sitzkissen